

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln des 1. Halbjahres 2024 durch die Stadtverordnetenversammlung, die in der vorläufigen Haushaltsführung ansonsten nicht ausgezahlt oder beauftragt werden dürften.

C Beschlussvorschlag

1. Die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Mittel des Dezernates VII werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2024 und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.
2. Von den sonstigen Planansätzen für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ des Dezernates VII werden 50 % des jeweiligen Planansatzes 2024 nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2024 und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.

D Begründung

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans durch das Hessische Ministerium des Innern als Aufsichtsbehörde gelten ab dem 01.01.2024 die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Durch die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über alle Maßnahmen, die über die Ermächtigung der vorläufigen Haushaltsführung hinaus Mittel bindet oder Kosten bewirkt. Die beantragten Mittelfreigaben werden für Veranstaltungen und Projekte benötigt, die im 1. Halbjahr 2024 durchgeführt bzw. organisiert und beauftragt werden müssen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, . Dezember 2023



Koohestanian
Stadträtin